

An den
Landkreis Uelzen
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Nothmannstr. 34
29525 Uelzen

MFB-08-009-UE Vers. 1.1

Selbstauskunft

zur Ermittlung der Gebührenhöhe nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV), Abschnitt VI Nr. 2.4.1 und 2.4.2.

Bitte gegebenenfalls ändern, streichen oder ergänzen:

Betriebsnummer

Betriebsname:

Verantwortlicher:

Straße, Haus-Nr.:

Ort:

Kontaktdaten (**wichtig!**):

Telefon: _____ **Telefax:** _____ **E-Mail:** _____

- Der o. a. Betrieb liegt unter der Umsatzgrenze von 125.000 € im Jahr.
- Der o. a. Betrieb liegt unter der Umsatzgrenze von 250.000 € im Jahr.
- Der o. a. Betrieb liegt über der Umsatzgrenze von 250.000 € im Jahr.

Die von mir gemachten Angaben sind korrekt. Mir ist bewusst, dass im Zweifelsfall die Angaben zu belegen sind.

Unterschrift

Ort, Datum

Hinweis:

Mit dem Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens am 03.12.2014, kurz GOVV, sind u.a. Gebühren für Regelkontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung eingeführt worden.

Die komplette Gebührenordnung können Sie auf den Seiten des Niedersächsischen Vorschrifteninformationssystems (<http://www.nds-voris.de>) einsehen